

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen: 50 15 12

Datum: 12.04.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	05.05.2021				
Kreisausschuss	02.06.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden gemäß beigefügter Anlage.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.11.2009 die Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe im Landkreis Jerichower Land“ beschlossen. Danach ist der Kreisausschuss für die Vergabe der Mittel zuständig.

Beigefügte Tabelle enthält eine Übersicht zu förderfähigen Anträgen von Selbsthilfegruppen und Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2021. In der Kostenstelle 33100100/531800 sind Mittel in Höhe von 274.000,00 Euro veranschlagt, davon sind 8.000,00 Euro für die Förderung der Freien Wohlfahrt und der Selbsthilfe reserviert. Die Summe der Anträge beträgt 7.500,00 Euro. Der Landkreis ist somit in der Lage, eine Förderung in Höhe der Antragstellungen vorzunehmen.

Anlagen:

Übersicht der Anträge 2021 zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie von Selbsthilfegruppen

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)